

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Referat Digitale Infrastruktur Breitband	DRUCKSACHE	
Az.: B 02-1.1.002	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 22.06.2020	72	2020

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	15.07.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: B 01	Beteiligt:	Landrat gez. Radeck	

Betreff:
Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG;
hier: Projekterweiterung des Breitbandprojektes des Landkreis Helmstedt
(Bezug: Drs. 27/2020 und 27-1/2020)

Beschlussvorschlag:

Die in der Sachdarstellung ausgeführte Eilentscheidung des Kreisausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 72	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Am 21. Oktober 2019 erhielt der Landkreis Helmstedt den Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe von der atene KOM (AZ: 832.5/3-19 09NI200113). Der Zuwendungsbescheid gilt für folgenden Förderzeitraum: 21. Oktober 2019 bis zum 25. Juni 2023. Das Auswahlverfahren für den Betrieb der zu errichtenden passiven Infrastruktur durch einen privatwirtschaftlichen Betreiber öffentlicher TK-Netze muss spätestens 6 Monate nach
- 10 Erhalt dieses Bescheides eingeleitet sein.

Auf die Sachdarstellungen der Drucksachen 27/2020 und 27-1/2020 wird verwiesen.

- 15 Da die nächste Sitzung des Kreistages erst für den 10.06.2020 vorgesehen war, und eine Beratung und Beschlussfassung in der Angelegenheit nicht bis dahin aufgeschoben werden konnte, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2020 die mit der Drucksache 27-1/2020 vorgelegte Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 NKomVG getroffen.

Der Kreistag ist hierüber in seiner nächsten Sitzung zu informieren.